

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 21. April 1874.)

Infolge des am 31. Dezember v. J. zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossenen Vertrages betreffend die definitive Bestimmung der schweizerisch-italienischen Grenze auf der Alp Cravairola*) sind Schiedsrichter ernannt worden, und zwar für die Schweiz: Hr. Hans Hold, eidg. Oberst, in Chur; für Italien: Hr. Marchese Guicciardi, Senator des Königreichs.

Als Anwälte werden die Eidgenossenschaft beim Schiedsgerichte vertreten: Hr. Hermann Siegfried, eidg. Oberst, in Bern, und Herr Carlo Battaglini, Advokat, in Lugano.

Die k. italienische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß die Eastern Telegraph Company dem internationalen Telegraphenvertrag für die Linie A d e n - B o m b a y beigetreten sei.

Der Bundesrath genehmigte den ihm von der eidg. Linthkommission unterm 13. dies eingesandten Entwurf einer revidirten Linthschiffahrts- und Rekerordnung.

Der von der Direktion der bernischen Jurabahnen geleistete Finanzausweis für die Ausführung der Broyethalbahn auf Bernergebiet ist vom Bundesrathe als genügend gefunden worden.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß das Telegraphenbureau in Leukerbad hinfort das ganze Jahr geöffnet sein solle.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1874, Band I, Seite 295.

(Vom 22. April 1874.)

Der Bundesrath hat die von der Bundesversammlung am 24. September 1873 beschlossene Konzession für den Bau und Betrieb der Eisenbahn Ligne d'Italie par le Simplon auf dem Gebiete des Kantons Wallis auf die Simplonbahngesellschaft, bestehend aus den solidarisch haftbaren Gesellschaften „Compagnie des chemins de fer de la Suisse occidentale“ und „Société financière vaudoise,“ übertragen und hiemit in Kraft erklärt.

Der Bundesrath hat die Errichtung eines eidgenössischen Niederlagshauses in Aarau beschlossen, und demzufolge auch eine Einnehmerstelle für gedachtes Niederlagshaus kreirt.

Das Post- und Telegraphendepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, wegen Errichtung eines eidg. Telegraphenbureau in Mollis einen Vertrag mit der Regierung des Kantons Glarus abzuschließen.

(Vom 24. April 1874.)

Der Bundesrath genehmigte die ihm von seinem Militärdepartement vorgelegten Ordonnanzen über das Offiziers- und Unteroffiziers-Reitzeug der Artillerie und über das Zugpferdgeschirr der bespannten Batterien und des Parktrains.

Der Bundesrath hat mit Rücksicht auf die am 1. Juni nächsthin stattfindende Eröffnung der Südbahn zwischen Aarau, Lenzburg und Wohlen Abänderungen in Postkursen getroffen, wonach

1) aufgehoben werden sollen die bisherigen Postkurse:

Aarau-Muri-Gyslikon,

Bremgarten-Aarau,

Lenzburg-Dottikon-Wohlen,

2 Omnibusfahrten zwischen Lenzburg und Wildegg,

die Streke Wildegg-Lenzburg von den beiden Kursen Fahrwagen-Wildegg;

- 2) neu erstellt sollen worden folgende Postkurse, wenn annehmbare Führungsangebote erhältlich sind:

Beinwyl-Lenzburg,
 Fahrwangen-Boniswyl,
 Wohlen-Bremgarten (Doppelkurs),
 Wohlen-Gyslikon (2 Stationen),
 Wohlen-Muri,
 Muri-Gyslikon (zweiter Kurs),
 Meisterschwanden-Wohlen,
 Hägglingen-Henschiken (Doppelkurs).

Der Bundesrath hat die Errichtung eines öffentlichen Telegraphenbureau im Gasthofe aux Avants (Waadt) beschlossen, auch sein Post- und Telegraphendepartement ermächtigt, wegen Errichtung eines eidg. Telegraphenbureau in Zollbrück einen Vertrag mit der Regierung des Kantons Bern abzuschließen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 21. April 1874)

als Zolleinnehmer in Rheinau: Hr. Bernhard Schweizer, Gerber,
 von und in Rheinau (Zürich);

(am 22. April 1874)

als Postkommiss in Vivis: Hr. Eugène Michet, von Rougemont (Waadt), derzeit Postkommiss in Laufenburg;

„ Telegraphistin in Ems: Jgfr. Ursula Caduff, Näherin,
 von Danis (Graubünden), in Chur;

(am 24. April 1874)

als Telegraphist in Riggisberg: Hr. Karl Rellstab, Uhrenmacher,
 von und in Riggisberg (Bern).

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.04.1874
Date	
Data	
Seite	601-603
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 132

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.